

Deutsches Historisches Institut
in Rom

Berlin N W 7, den 23 April 1940.

20/40

Entwurf

1.) An die Preußische Generalstaatskasse Berlin

Berlin C 2

Der beim Deutschen Historischen Institut in Roma (6) beschäftigte wissenschaftliche Angestellte Dr. Wolfgang Hagemann bewohnt das von ihm bisher benutzte Zimmer im Dienstgebäude des Deutschen Historischen Instituts in Roma (6) vom 1. Mai 1940 ab bis auf weiteres nicht mehr.

Die Annahmeanordnung vom 2. Januar 1940 Nr. 2/40 über Einbehaltung von 15,- RM monatliche Miete wird hiermit vom 1. Mai 1940 ab aufgehoben.

Das Deutsche Historische Institut in Roma (6) und Dr. Hagemann haben hiervon Nachricht erhalten.

Sachlich richtig.

Festgestellt:

der Direktor.

Regierungsinspektor a.D.

Deutsches Historisches Institut
in Rom

2.) Fertige 2 Abschriften von 1) und setze darunter:

- 1.) Dem Deutschen Historischen Institut in Roma (6)
 - 2.) Herrn Dr. H a g e m a n n beim Dt. Hist. Inst. in Roma (6)
- Abschrift übersandt.

Ich bitte s.Zt. um Mitteilung, von wann bis wann Sie das Zimmer im Dienstgebäude nicht bewohnt haben, damit der Preußischen Generalstaatskasse Berlin eine Annahmeanordnung über Einbehaltung der festgesetzten Miete wieder erteilt werden kann.

Der Direktor.

3/3/40 Dr. H.

R

J